



## Betonsorten-Beispiele HOCHBAU gemäß ÖNORM B 4710-1:2018

Für Anwendungen des Tiefbaus und Spezialtiefbaus sowie für industrielle und landwirtschaftliche Anwendungen wenden Sie sich bitte an unsere Berater.

Kurzbezeichnung der Expositionsklasse	Expositionsclassen abgedeckt	Anwendungsbeispiele
X0	X0 (A)	Füll- und Ausgleichsbeton ohne Frost, unbewehrt
XC1	XC1 (A)	Beton in Gebäuden mit geringer Luftfeuchtigkeit, bewehrt, KEINE Frostbeanspruchung
XC2	XC2 (A)	Bauteile mit Bewehrung, nass, selten trocken. KEINE Frostbeanspruchung.
B1	XC3/XW1 (A)	Wasserdruck bis 10 m
B2	XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L (A)	Monolithische Bodenplatten, Schwimmbäder, <i>senkrechte</i> Außenbauteile, die Frost ( <u>nicht aber Tausalz</u> ) ausgesetzt sind
B3*	XC4/XW1/XD2/XF3/XA1L (A)	<i>Waagrechte</i> Bauteile, die Frost ( <u>nicht aber Tausalz</u> ) ausgesetzt sind.
B4	XC4/XW2/XD2/XF1/XA1L (A)	Wasserdruck über 10 m (auch Platten, Becken etc. bei erhöhtem Wasserdruck)
B5*	XC4/XW2/XD2/XF2/XF3/XA1L (A)	<i>Senkrechte</i> Bauteile, die <u>Frost und Tausalz</u> ausgesetzt sind; Taumittelhaltiger Sprühnebel
B6/C3A-frei*	XC4/XW2/XD3/XF2/XF3/XA2L/XA2T (A)	Kanal-/Abwasserbauten, sulfathaltige Böden und Wässer
B7*	XC4/XW2/XD3/XF4/XA1L (A)	<i>Waagrechte</i> Bauteile, die <u>Frost und Tausalz</u> ausgesetzt sind; Taumittelhaltiger Spritzwasserbereich an Straßen

Die Betonsorte, insbesondere die geforderte Druckfestigkeitsklasse, z.B. C25/30, Expositionsklasse (diese ist auf die Umgebungsbedingungen auszurichten) sowie Größtkorn und Konsistenzklasse sind vom Planer/Verwender festzulegen. Normgemäße Regelkonsistenz ist F52 (Aufpreis). Bei steiferer Konsistenzklasse (z.B. F45, Standardpreis) ist insbesondere bei Wänden, feingliedrigeren oder (eng) bewehrten Bauteilen mit Fehlstellen und Beeinträchtigungen zu rechnen. Besondere Bauteilgeometrien (z.B. Gefälle, fugenarme Bauweisen, Einkerbungen usw.) und (Oberflächen-)Bearbeitungen sind bekannt zu geben.

**\*Bei den Kurzbezeichnungen B3, B5, B6 und B7 ist ein maschinelles Flügelglätten/Tellerscheiben NICHT zulässig** (Gefahr von Abplatzungen) und bei diesen genannten Sorten darf ein Erstarrungsverzögerer (VZ) nur in Ausnahmefällen und nach Rücksprache mit dem KERSCHBAUM-Betonlabor bestellt werden.

Die meisten Eigenschaften des fertigen Bauteils, auch z.B. Rissbildung und das optische Erscheinungsbild, liegen außerhalb des Einflusses des Betonherstellers und sind abhängig von Bauteilgeometrie, Schalung und Trennmittel, Einbau und Verdichtung, Witterung, Schalldauer, Nachbehandlung u.v.m.

Zulässige Verarbeitungszeit ab Betonherstellung: **105 min**

Die Zugabe eines Erstarrungsverzögerers erwirkt keine Konsistenzhaltung, sondern verlängert im Rahmen der technischen Möglichkeiten die Erstarrungszeit. Ein Nachweis definierter Eigenschaften nach Ende der angestrebten Verzögerungszeit liegt herstellerseitig nicht vor.

Angaben zu Sorten und deren Anwendung sind beispielhaft angeführt. Insbesondere die tatsächliche Beton-/Materialsorte ist vom Verwender oder einer von ihm zu betrauenden fachkundigen Person festzulegen, da der Hersteller die Anforderungen, u.a. aus Verwendungszweck, Statik und Umweltbedingungen, nicht oder nicht vollständig kennen kann. ÖNORM B 4710-1, Anhang H (Einbau, Nachbehandlung, Schalfristen etc.) ist einzuhalten, bei Nichtkenntnis ist eine fachkundige Person hinzuzuziehen.